

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN DER HOCHSCHULE BREMEN**

**Ausgabe 1 / 2016**

**Vom 8. Januar 2016**

### **Inhalt:**

**Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für  
höhere Fachsemester für das Sommersemester 2016 (Zulassungszahlensatzung)  
(S. 2)**

## **Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2016 (Zulassungszahlensatzung)**

Vom 7. Januar 2016

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 8. Januar 2016 gemäß § 110 Absatz 3 Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 141), die vom Rektorat der Hochschule Bremen aufgrund § 1 Absatz 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. S. 545), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 141), beschlossene Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2016 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### **§ 1**

#### **Allgemeine Bestimmungen zu den Zulassungszahlen für Studienbewerber**

- (1) Die Zahl der an der Hochschule Bremen im Sommersemester 2016 aufzunehmenden fortgeschrittenen Studienbewerber (Zulassungszahl) wird gemäß der Anlage zu dieser Satzung festgesetzt.
- (2) In den in der Anlage nicht genannten Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen für höhere Fachsemester.
- (3) In den Studiengängen, in denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber bis zur festgesetzten Zulassungszahl (Höchstzahl) zugelassen; darüber hinaus wird die Zulassung versagt (Zulassungsbeschränkung).

### **§ 2**

#### **Ermittlung der Zulassungszahlen**

- (1) Die Zahl der freien Studienplätze in einem Studiengang in höheren Fachsemestern wird ermittelt, indem der Ausbildungskapazität des Studiengangs die am Beginn des Semesters ermittelte Vorbelegung gegenüber gestellt wird. Die Ausbildungskapazität wird auf Grundlage der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2015/16 ermittelt. Bei der Ermittlung der Vorbelegung sind nur die Studierenden zu berücksichtigen, die die Regelstudienzeit noch nicht überschritten haben. Die Ausbildungskapazität eines Studiengangs ergibt sich aus der um den Schwundfaktor verminderten Studienanfängerzahl, multipliziert mit der Zahl der Regelstudienzeitsemester des Studiengangs.
- (2) Die Zulassungszahl für höhere Fachsemester ergibt sich aus der Differenz zwischen der Ausbildungskapazität und der Vorbelegung zu Beginn des Wintersemesters 2016/16, erhöht um den Schwundfaktor.
- (3) Bei neuen und auslaufenden Studiengängen kann eine Zulassung – soweit eine Zulassungszahl festgesetzt worden ist, bis zur Höhe der festgesetzten Zulassungszahl – nur dann erfolgen, wenn in dem Fachsemester, für welches die Aufnahme begehrt wird und für welches die Voraussetzungen erfüllt werden, Studierende immatrikuliert sind und entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch die Rektorin in Kraft.

Bremen, den 8. Januar 2016

Die Rektorin der Hochschule Bremen

**Anlage**

Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2016

a) Studiengänge mit Diplomabschluss

Diplom-Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr <sup>1)</sup>	0
--	---

b) Bachelorstudiengänge

ES Wirtschaft und Verwaltung (ESWV)	0
IS Volkswirtschaft (ISVW) <sup>1)</sup>	7
IS Tourismusmanagement (ISTM)	0
IS Wirtschaftsingenieurwesen (ISWI)	7
European Finance & Accounting (EFA)	0
Betriebswirtschaft / Internationales Management (BIM)	0
Management im Handel (MiH)	0
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung (AWS)	
- Arabisch	0
- Japanisch	0
- Chinesisch	0
Architektur (A)	0
Bauingenieurwesen (BAU)	0
IS Journalistik (ISJ) <sup>1)</sup>	0
Soziale Arbeit (SOZARB)	9
IS Angewandte Freizeitwissenschaft (ISAF)	20
Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie (ATW) <sup>2)</sup>	
- Logopädie	0
- Physiotherapie	0
Dualer Studiengang Elektrotechnik (DET)	30
IS Technische und Angewandte Physik (ISTAP)	18
Technische Informatik (TI)	10
IS Technische Informatik (ISTI)	18
IS Medieninformatik (ISMI)	0
Dualer Studiengang Informatik (DSI)	0
Maschinenbau (M)	0
Luft- und Raumfahrttechnik (LUR)	0
Luftfahrtsystemtechnik und –management für Wartungsingenieure (ILST-MT)	5
Global Industrial Management (GIM) <sup>1)</sup>	0
Dualer Studiengang Mechanical Production and Engineering (MPE)	12
IS Shipping and Chartering (ISSC)	0
Schiffbau und Meerestechnik (SuM)	1
Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik (SuMPV)	8
IS Bionik (ISB)	1
IS Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)	2

## c) Masterstudiengänge

International Studies in Economics and Business Administration (ISEB) <sup>1)</sup>	0
Business Management (BM)	0
Architektur/Environmental Design (A)	5
Bauingenieurwesen (BAU)	0
Umwelttechnik (ISU)	4
Politik und Nachhaltigkeit (PoNa)	0
International Studies of Leisure and Tourism (MLT)	0
Electronics Engineering (MScEE)	0
Informatik (KSS)	2
Zukunftsfähige Energiesysteme (ZES)	0
Maschinenbau (M)	0
Aerospace Technologies (AT)	1
Schiffbau und Meerestechnik (SuM)	1
Bionik: Mobile Systeme (BMS) / Bionik / Lokomotion in Fluiden (BLF)	4
IS Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)	0

<sup>1)</sup> Auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

<sup>2)</sup> Neuer im Aufbau befindlicher Studiengang

Abkürzungen: IS = Internationaler Studiengang, ES = Europäischer Studiengang